

Antrag für den
Rat
am 12.06.2015

Büroleiterin: Katharina Jacobi

Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen
Tel: 0551 / 400-2785
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

20.05.2015

Verpachtungsrichtlinie für umweltverträgliche Landwirtschaft

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den betroffenen Landwirten, den Umweltverbänden, dem Landschaftspflegeverband und der Naturschutzbiologie der Universität ein Konzept für die Umsetzung einer extensiveren Landwirtschaft auf städtischen Flächen zu erarbeiten. Zu prüfen ist, wie eine Verpachtung an welche Auflagen gekoppelt werden kann, die Flächen umweltverträglicher zu bewirtschaften als in der konventionellen Landwirtschaft üblich ist. In dem Konzept sind die Flächen darzustellen, über die die Stadt Pachtverträge abzuschließen berechtigt ist. Überdies sollen Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung dieses Anliegens aufgezeigt werden. Auf der Grundlage dieses Konzepts sollen die städtischen Richtlinien zur Verpachtung der stadteigenen Flächen überarbeitet werden.

Dem Ausschuss für Klima- und Umweltschutz ist bis spätestens Ende 2015 der Entwurf für eine Neufassung der Verpachtungsrichtlinie zur Beratung vorzustellen. An dieser Beratung sind die betroffenen Landwirte, die Umweltverbände, der Landschaftspflegeverband und die Naturschutzbiologie der Universität wiederum zu beteiligen.

Begründung:

Im Rahmen der Diskussion über den möglichen Bau einer Golfsportanlage im Süden Göttingens wurde von den Naturschutzverbänden dargestellt, dass die Populationen von Rebhuhn, Feldhamster, Feldlerche und anderen Zeigerarten im Stadtrandbereich von Göttingen stark rückläufig und vom völligen Verschwinden bedroht sind. Ähnlich alarmierende Signale über den Zustand unserer Landschaft kommen aus den Imkereibetrieben, die seit Jahren über ein Sterben ihrer Bienenvölker klagen. Zu den Hauptgründen für die Instabilität der Populationen, den Verlust an Biodiversität und das Verschwinden seltener Arten zählen der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, Flurbereinigung und schleichende Bodendegradationen.

Es zeigt sich deutlich, dass die Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen nicht ausreichen, um die Bestände seltener und geschützter Arten wirksam zu sichern und den Artenschwund zu stoppen. In den Pachtverträgen über landwirtschaftliche Flächen der Stadt wurden im Jahr 1999 zwar Regelungen getroffen, keine Pflanzenschutz- und Düngemittel einzusetzen. Diese Regelungen zum Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden beziehen sich aber nur auf „Flächen entlang von Gewässern/Gräben sowie Uferrandstreifen und im Bereich von Bäumen, Sträuchern, Hecken sowie Windschutzstreifen.“ Auf dem weitaus größeren Teil der Flächen ist eine konventionelle Landwirtschaft mit zugelassenen Düngemitteln und Pestiziden weiterhin möglich und wird auch praktiziert.

Als Verpächterin zahlreicher Flächen im Stadtrandgebiet hat es die Stadt in der Hand, die Nutzung an Auflagen zu koppeln, die eine umweltverträglichere Bewirtschaftung sicherstellen. Das Konzept sollte finanzielle Möglichkeiten aufzeigen, die den Landwirten die Umstellung erleichterten. Im Jahr 2012 ist Göttingen dem Bündnis für biologische Vielfalt der Kommunen beigetreten und hat eine Erklärung unterschrieben, die die „Förderung umweltverträglicher Formen der Landwirtschaft“ zur Auflage macht.